

Kaiser von Konstantinopel in Leipzig? Griechen in Mitteldeutschland nach 1453“; „Bargeldloser Zahlungsverkehr italienischer Kaufleute im spät-byzantinischen Reich“; „Ein westlicher Besucher im orthodoxen Patriarchat von Konstantinopel im Jahr 1584“; „Ein byzantinischer Asket im Kampf gegen die eigene Homosexualität“; „Geschriebenes neben Gemaltem“ (zu einer Kirche auf der Peloponnes); „Wozu braucht man ein Perfekt? Aussterben und Wiedergeburt in byzantinischer Zeit“. S. G. STAMPOULOU handelt unter der Überschrift „Warum schweigen auch sie, die alten heiligen Theater?“ über HÖLDERLIN und CELAN, der Rezensent unter der Überschrift: „*We are all Greeks*“ über Philhellenen und Philhellenismus vom Altertum bis zur Gegenwart.¹

Hingewiesen sei auf eine bemerkenswerte Feststellung, die R. DOSTÁLOVÁ in ihrem Aufsatz über Vorworte zu Übertragungen byzantinischer Historiker zitiert: Wer gegen neue Übersetzungen griechischer Autoren sei, möge bedenken, „wie wenige gute, getreue und gelehrte Übersetzer es gebe und dass es in Zukunft wegen des niedrigen Niveaus der Gymnasien noch weniger geben werde“ (die Hervorhebung vom Rez.) – dies im 16. Jahrhundert! – D. R. REINSCH, Reichsidee und Sprache nach der Halosis (dem Fall Konstantinopels 1453) spricht S. 332 von Sultan MEHMED II. „dem Eroberer“ (von Byzanz) als vom „Kaiser der Romäer“ und „Nachfolger des byzantinischen Kaisers“. Das entspricht der Vorstellung einiger zeitgenössischer Griechen, vielleicht auch der Mehmeds. Interessant, dass in verschiedenen griechischen, Mehmed betreffenden Texten *Romaios* und *Hellen* nebeneinander verwendet werden; Reinsch 331f. übersetzt hier „Kaiser der Griechen und Romäer“, „Herrscher der Romäer, Herr der Hellenen“. Das sollte im Zusammenhang mit der allgemeinen Bedeutungsgeschichte beider Lexeme erläutert werden (altgriech./byz. *Rhomaioi*: Römer > griechischsprachiger Byzantiner > Grieche [neugr. *Romiós*]; *Hellen*: Grieche > Nichtjude > Nichtchrist/Heide > Grieche [neugr. *Éllinas*]²). – W. VOIGTS „Unaufhaltsamer Aufstieg eines unauffälligen Verbs im Neugriechischen“ (Ersetzung von *airo* u. a. durch *sekono*) stammt aus seiner monumentalen, leider noch ungedruckten Untersuchung zum

altgriechisch-neugriechischen Lexik-Wandel.³ – J. KODERS Beitrag „Salz. Anmerkungen zu Wortbedeutung und Realie“ ist um so wichtiger, als im einschlägigen Lemma des „Neuen Pauly“⁴, anders als in anderen Artikeln dort, nicht von der metaphorischen Verwendung die Rede ist („Ihr seid das Salz der Welt. Wenn aber das Salz dumm wird...“); generell bleibt die Bibel (die Stellen bei: BAUER, 6. Aufl. 1988, LAMPE 1961) unberücksichtigt, wiederum anders als in anderen NP-Artikeln; der übrige Alte Orient, Ägypten, Kelten und Germanen sind behandelt.

Auf das Register folgen die eindrucksvollen Verzeichnisse der Publikationen von HENRICH und MATSCHKE. Das exzellent gedruckte Werk des 2005 gegründeten Eudora-Verlags ist mit Unterstützung der Thyssen Stiftung entstanden. Man kann die Adressaten der Festschrift, ihre Herausgeber, den Verlag lebhaft dazu beglückwünschen.

Anmerkungen:

- 1) Vgl. J. W., Zum -ismus, Zeitschr. f. Phon. 33, 1980, 488-496. Darauf aufbauend: Gerhard Strauß u. a., Brisante Wörter von Agitation bis Zeitgeist, Berlin 1989, 188-208.
- 2) *Ellinikí dhimokratía* ist offizielle Bezeichnung des heutigen griechischen Staates; andererseits hat Jannis Ritsos eines seiner bedeutendsten Gedichte *Romiosini*, „Griechentum“ genannt.
- 3) Bauers NT-Wörterbuch liegt übrigens seit 1988 in 6., völlig neubearbeiteter Auflage vor.
- 4) Zu den Bdn. 1, 2, 3-4, 5-12/1, 13,14 s. meine Rez. im Anzeiger f. d. Alt. 50, 1997, 122-126; 51, 1998, 137f.; 53, 2000, 249-254; 57, 2004, 115-122; 53, 2000, 242-254; 55, 2002, 107-111. Inzwischen folgten die Bdn. 13-16 und Suppl. 4. Eine englische Ausgabe, ohne inhaltliche Veränderungen, erscheint seit 2002 bei Brill („Brill's New Pauly“).

JÜRGEN WERNER, Berlin

Konrad Vössing (Hrsg.): *Biographie und Prosopographie. Historia Einzelschrift, 178. Festschrift für A.R. Birley. (Historia Einzelschriften – Bd. 178) Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2005. 146 S. EUR 34,- (ISBN 3-515-08538-6).*

Der Herausgeber des Bandes, KONRAD VÖSSING, beschreibt in seiner einfühlsamen Einleitung (7-11) das Verhältnis zwischen Biographie und Prosopographie und hebt hervor, dass beide Bereiche erstens für die klassische Antike her-

ausragende Formen der Quellenüberlieferung darstellen, dass sie zweitens „zwei unterschiedliche Konzepte der Aufgabe des Historikers“ (7) repräsentieren und drittens zwei wesentliche Arbeitsgebiete von ANTHONY RICHARD BIRLEY sind, dem dieser Kolloquiumsband anlässlich seiner Emeritierung an der Universität Düsseldorf (2002) dediziert wurde. Mit Unterstützung der Gerda Henkel Stiftung (Düsseldorf) konnte ein internationales Kolloquium am 20. September 2002 in Schloß Mickeln stattfinden.

A. R. BIRLEY hat sich durch zahlreiche Publikationen den Respekt vieler Kollegen der Alten Geschichte erworben. Besonders seine Monographien über MARC AUREL (Marcus Aurelius. London/Boston 1966), SEPTIMIUS SEVERUS (Septimius Severus the African Emperor. London 1971/New York 1972) und HADRIAN (Hadrian. A new biography. Halthwhistle 1977) sind hier zu nennen. V. hat ein Schriftenverzeichnis des Geehrten in den Band aufgenommen (119-137). Vollständige Lebensbeschreibungen sind erst seit dem 4. Jahrhundert n. Chr. bekannt, aber es gibt vielfältige literarische Genera, in denen Biographisches verarbeitet ist. Erhalten sind nicht nur Texte eines PLUTARCH oder SUTTON, sondern auch die Schriften PLATONS und XENOPHONS z. B. weisen Elemente eines *Bios* auf, ein Begriff allerdings, der lange Zeit nicht genau definiert war. WALTER BERSCHIN hat unlängst den fünften und letzten Band seiner Monographien über die Biographie und den Epochenstil im lateinischen Mittelalter vorgelegt, in denen auch wichtige Forschungsergebnisse der lateinischen Biographie ab der Zeit um ca. 200 n. Chr. vorgestellt werden (W. Berschin, Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter. 5 Bände. Stuttgart 1986-2004). In der Tat entstehen immer neue Fragen im Zusammenhang mit biographischen Texten der Antike. Die vorliegende Sammlung von Beiträgen versucht, einige dieser Probleme zu beleuchten. Der zweite Begriff des Titels: Prosopographie hat enge Bezüge zum ersten, nicht nur sprachlich, sondern auch inhaltlich. Daraus ergeben sich natürlich Spannungen, die in den einzelnen Beiträgen mehr oder weniger intensiv thematisiert werden. So gelangt V. zu folgender Erkenntnis: „Versteht man ‚Biographie‘ als moderne wis-

senschaftliche Ausdrucksform der historischen Synthese und ‚Prosopographie‘ *pars pro toto* als Signum einer gesellschaftliche Strukturen zergliedernden Geschichtsbetrachtung, können damit auch zwei unterschiedliche Konzeptualisierungen der Aufgaben des Historikers gemeint sein, nämlich (vereinfachend gesagt) das Erzählen und das Analysieren“ (9f.).

Der Band enthält folgende Beiträge: R. MALCOLM ERRINGTON (Marburg): Biographie in hellenistischen Inschriften (13-28), GÉZA ALFÖLDY (Heidelberg): Inschriften und Biographie in der römischen Welt (29-52), WERNER ECK (Köln): Auf der Suche nach Personen und Persönlichkeiten. *Cursus honorum* und Biographie (53-72), MICHAEL P. SPEIDEL (Hawai): Lebensbeschreibungen traianisch-hadrianischer Gardereiter (73-89), LUKE DE BLOIS (Nijmegen): Plutarch's Lycurgus: A Platonic Biography (91-102) und FRANÇOIS PASCHOUD (Genf): Biographie und Panegyricus: Wie spricht man vom lebenden Kaiser? (103-118).

ERRINGTON (E.) leitet seinen Beitrag mit der Bemerkung ein, dass Biographisches überall vorhanden sei (13). In der Tat liefern zahlreiche Autoren Hinweise auf biographische Details wichtiger Personen, da die Leser offensichtlich dafür Interesse bekundeten. Von HERODOT an lassen sich diese Wünsche der Leser erkennen. E. versucht in seiner Definition des Biographie-Begriffs einen Minimalkonsens herzustellen, wenn er sagt: „denn für eine Biographie muss eine Person zentraler Gegenstand des Werkes sein, wobei (meine ich) diese Person echt sein muss – d. h. sie muss einmal gelebt haben, muss also einen wirklichen *Bios* haben bzw. gehabt haben; also: es scheiden etwa Ilias und Odyssee aus, trotz der um Achill oder Odysseus zentrierten Darstellung“ (14). Nach weiteren grundlegenden Überlegungen zum literarischen Genos des *Bios* führt E. einige Beispiele hellenistischer Inschriften an. Als eines der frühesten Beispiele gilt eine Ehreninschrift für den zyprischen Getreidehändler HERAKLEIDES aus Salamis, der um 320 v. Chr. den Bewohnern von Athen immer wieder verbilligtes Getreide gewährte (IG II2 360). Die Inschrift enthält eine sogenannte Hortativ-Formel, die gewissermaßen zum Standard gehörte; es handelt sich dabei um

einen Aufruf an andere, dem Herakleides nachzueifern. Damit war die Hoffnung verbunden, dass das wohltätige Verhalten des Geehrten kein einmaliger Vorgang blieb, sondern zahlreiche Nachahmer finden sollte. Nicht nur in Athen, sondern auch in anderen Regionen der griechischen Welt wurden solche Inschriften gefunden. Offensichtlich hat die althistorische Forschung solche Textdokumente bisher wenig beachtet, und E. fordert die Literaturhistoriker auf, derartige Inschriften intensiver zu erforschen, ja sie sogar zu suchen, nach dem Motto: „*Si vitas scriptas requiris, circumspice!*“ (28).

Im Focus des nächsten Beitrags stehen Inschriften mit biographischem Hintergrund in der römischen Welt. Zunächst stellt GÉZA ALFÖLDY fest, dass die epigraphischen Dokumente der römischen Welt in der Regel keine Biographien enthielten, und dies gelte sogar für die Grabinschriften (29). Die Grabinschriften hatten nicht die Aufgabe, biographische Details des Verstorbenen zu liefern, sondern sie sollten lediglich dessen Existenz und gesellschaftliche Position angeben. Daher finden sich auch Angaben zu den ausgefüllten Ämtern, zum Beruf und vor allem zu seinen Tugenden. Diese Hinweise waren anfangs sehr knapp gehalten, und erst während der Kaiserzeit werden die Inschriften „gesprächiger“ (31). Während die Biographien eines SÜETON sowohl über *virtutes* als auch über *vitia* berichten, enthalten die Inschriften fast ausschließlich Angaben zu den Tugenden. A. bietet interessante vergleichende Angaben zu Inschriften und Biographien; so ist etwa die Nomenklatur der Menschen auf Inschriften viel genauer und ausführlicher. Extremes Beispiel dafür ist eine Inschrift zum Konsul des Jahres 169 mit 38 Namensteilen (CIL XIV 3609). Die epigraphischen Details leisten manchmal enorme Hilfestellung bei der genauen Identifizierung einer Person, etwa wie es bei SILIUS ITALICUS (vgl. ALFÖLDY, Rheinisches Museum 102, 1995, 251ff.) oder auch TACITUS der Fall war (ebenda). Ganz selten erscheint das genaue Geburtsdatum auf Inschriften, wohl aber der Geburtsort oder sonstige Herkunftsangaben. Die allermeisten Grabinschriften enthalten nur ganz elementare Lebensdaten. Eine Ausnahme stellt die Inschrift

eines TITUS AELIUS FAUSTUS dar, die acht Zeilen enthält, Informationen über die Berufung durch die Kaiser ANTONINUS und COMMODUS gewährt und Rückschlüsse auf den Bildungsanspruch des Verstorbenen zulässt (CIL VI 34001).

WERNER ECK widmet sich in seinem Beitrag der Frage nach der Bedeutung der sogenannten *Cursus*-Inschriften. Einerseits sind uns zahlreiche literarische Texte mit biographischem Hintergrund überliefert, andererseits fehlen über viele Persönlichkeiten der Antike einschlägige Texte, die Einblicke in ihre individuelle Besonderheit gewähren. E. kritisiert zunächst die Verwendung des Begriffs *Cursus*-Inschrift, da seiner Meinung nach ein solcher Funktionstyp im Grunde gar nicht existiere (54). Vielmehr gebe es lediglich verschiedene „Inschriftentypen, in die ein *cursus honorum* eingebunden sein kann“ (54). E. definiert diesen Begriff genau und versteht darunter „eine ritualisierte Textform der öffentlichen Präsentation einer nicht mehr unter den Lebenden weilenden Person“ (55). Es werden mehrere epigraphische Textdokumente vorgestellt und beispielhaft interpretiert. Offensichtlich dienen die zahlreichen Angaben zu den Kaisern in der Inschrift des CN. OCTAVIUS TITINIUS CAPITO (CIL VI 404089) nicht der Ehrung dieser Personen, sondern vielmehr der Präsentation des Verstorbenen als Person. Aufgrund seiner genauen Kenntnisse zahlreicher Inschriften und der taciteischen Schriften versucht E. die Rekonstruktion eines Textes, der verloren gegangen ist und auf der Basis der *statua triumphalis* auf dem *Forum Augusti* gestanden haben könnte, eine Triumphalstatue, die Kaiser DOMITIAN im Jahre 85 n. Chr. zu Ehren des AGRICOLA, des Schwiegervaters von TACITUS, hat aufstellen lassen (71).

Mit der zeitlich folgenden Epoche der Kaiser TRAJAN und HADRIAN befasst sich MICHAEL P. SPEIDEL und untersucht Lebensbeschreibungen von Gardereitern (*equites singulares Augusti*), die unter den genannten Kaisern tätig waren. Auch hier dient ein epigraphisches Dokument, nämlich das Gedicht des SORANUS (CIL III 3676), als Ausgangspunkt für weitere Überlegungen. LUCA DE BLOIS thematisiert PLUTARCHS Lebensbeschreibung des LYKURG als platonische Biographie. Im letzten Beitrag geht FRANÇOIS PASCHOUD von

folgender Fragestellung aus: „Wie spricht man vom lebenden Kaiser?“ und beleuchtet das Verhältnis von Biographie und Panegyricus. B. geht auf die Rahmenbedingungen ein, unter denen der Panegyriker schreibt; wichtig ist, ob der Kaiser noch lebt und anwesend ist oder bereits gestorben ist. Davon hängt auch der zu wählende Stil des Textes ab. Kompliziert wird es, wenn mehrere Kaiser gemeinsam regieren. B. untersucht genau den Forschungsstand und interpretiert umsichtig ausgewählte Textbeispiele.

Insgesamt ist der vorgelegte Band sehr instruktiv und gut lesbar; nicht zuletzt aufgrund der interpretierten Originalstellen sind die vorgestellten Thesen gut nachvollziehbar. Der Schwerpunkt liegt auf dem römischen Bereich des Themas, während griechische Aspekte zurücktreten. Der Quellenindex (139-146) ist sehr nützlich und stellt das verbindende Glied zwischen den einzelnen Beiträgen dar. Wer sich mit den Themen Biographie und Prosopographie befassen will, kann das vorgestellte Opus mit großem Gewinn heranziehen.

DIETMAR SCHMITZ, Oberhausen

Gregor Maurach, Kleine Geschichte der antiken Komödie, Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) 2005, 160 S., EUR 19,90.

Gespannt nimmt man ein Buch zur Hand, das im letzten Mitglieder-Magazin der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft vom Januar 2006 als „unentbehrliches Begleitbuch zur Lektüre der antiken Komödiendichter!“ wärmstens empfohlen wird, und ist schon bei der Lektüre der ersten Zeilen „Worum es gehen wird“ irritiert: Stellt der Autor doch als Vorteil seines Büchleins in Aussicht, „frei vom Fachwissenschaftlichen dem interessierten Laien und Liebhaber des Lateins einen ersten Einblick verschaffen“ zu wollen (S. 9). Die erste Irritation wird bei der Lektüre des ersten Kapitels zum blanken Entsetzen darüber, dass ein renommiertes Verlagshaus ein von zwei (!) Lektoren betreutes Buch auf den Leser, vor allem den nicht fachkundigen Leser, loslässt, das Seite für Seite hanebüchene Fehler aufweist, die bei der Kenntnis irgendeines neueren Buches oder Lexikonartikels zur antiken Komödie hätten vermieden werden können.

Ich liste nur aus dem ersten Kapitel „Aristophanes“ das Schlimmste auf: S. 12 Aristophanes hat keineswegs zwei Komödien unter fremdem Namen, also wohl unter einem Pseudonym, auf die Bühne gebracht. Vielmehr umfasste seine Laufbahn als Komödiendichter, wie er sie in den Rittern 541-550, Wespen 1018f. und 1021-24 beschreibt, drei Phasen: zunächst, als ganz junger Mann, arbeitete er mit bereits angesehenen Dichtern zusammen, indem er, so kann man es sich vorstellen, für deren Stücke einzelne Szenen, Chorlieder usw. schrieb oder Ideen lieferte. In der zweiten Phase, beginnend mit dem nicht erhaltenen Erstlingswerk *Daitales* aus dem Jahr 427, schrieb er unter eigenem Namen ganze Stücke, ließ sie aber durch andere *Chorodidaskaloi* (Regisseure) wie KALLISTRATOS inszenieren, bevor er im Jahr 424 mit den Rittern zum ersten Mal auch selbst die Regie übernahm (sie allerdings später häufig wieder an andere abgetreten hat). – S. 13 Der Peloponnesische Krieg beginnt tatsächlich 431, so dass die Bürger von Acharnai im Sommer 432 keine Verwüstungen ihres „eingemeindeten Städtchens“ (gemeint ist: eines attischen Demos) erleben konnten. – Die Köhler aus Acharnai verfolgen Dikaiopolis nicht aus Neid wegen seines Privatfriedens, sondern aus Hass, weil er einen Friedensvertrag mit den Spartanern abgeschlossen hat. – S. 15 Zur Erklärung des ‚Seils‘ bei der athenischen Volksversammlung vgl. D. OLSEN, *Aristophanes, Acharnians*, Oxford 2002, 73. – Unvermittelt wird die Kenntnis der Ritter vorausgesetzt, die nicht besprochen sind. – S. 17 In der Parabase der Wolken sagt der Dichter nicht, dass er bei der „Beurteilung der ‚Ritter‘ schlecht bewertet“ worden sei; vielmehr schimpft er darüber, dass die Athener die erste Aufführung der Wolken 423 durchfallen ließen – denn die Parabase stammt aus der 2. Auflage, über die der Autor kein Wort verliert. Mit den Rittern belegte Aristophanes 424 einen triumphalen ersten Platz. – S. 18 Gemeint sind nicht die „Hinterbrötchen“ der jungen Männer, sondern ihre Genitalien. – S. 20 Theoria ist nicht die Personifikation der „Ratgeberin“, sondern die „Freizeit“, die „Möglichkeit, ungestört zu Festen zu gehen“. – S. 20f. Der Archidamische Krieg dauerte von 431-421, also zehn und keine 13 Jahre. – S. 21 Der Frieden